

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	01.06.2021

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 06/2021 – 4Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	16.06.2021	öffentlich	

Betreff:

**TOP 4ÖNr. 4.1**

**Antrag auf Erdaufschüttung, Flst.Nr. 9738, Gewann „Hochstraß“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der beantragten Erdaufschüttung auf dem Grundstück Flst.Nr. 9738 zuzustimmen.

**Begründung:**

Das Grundstück Flst.Nr. 9738 befinden sich im Gewann „Hochstraß“. Das Grundstück wird derzeit als Ackerfläche verwendet.

Der Antragsteller beantragt die Erdaufschüttung der o.g. Grundstücke zur Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung. Das Gesamtauffüllvolumen liegt bei 870 m<sup>3</sup> über eine geplante Aufschüttungsfläche von 4.392 m<sup>2</sup>. Die Auffüllhöhe beträgt bis zu 20 cm.

Im Außenbereich sind Erdauffüllungen/Erdaufschüttungen ab 500 m<sup>2</sup> Auffüllfläche oder 2m Höhe bau- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Hierbei sind die Ausmaße des Gesamtvorhabens und nicht die Anzahl oder die Größe der betroffenen Parzellen ausschlaggebend.

Seitens der der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, sofern ein standortgerechtes und unbelastetes Material verwendet wird.